

GOIDINGER

BAU+LEICHTBETON GESELLSCHAFT MBH

Leistungserklärung gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

TIROFON® Promix

DoP - Nummer 0249 - 2009 - 001

- 1. Produkttyp:** ETA-09/0249
- 2. Chargennummer:** siehe Verpackung
- 3. Verwendungszweck:** Dämmstoff aus Polystyrolschaum- Granulat und Bindemittel zur Wärme- und Trittschalldämmung
- 4. Name und Hersteller:** TIROFON® Promix
Dipl. Ing. Hans GOIDINGER,
Bau- & Leichtbeton Ges.m.b.H.
Salzburgerstraße 40
A - 6112 Wattens
- 5. Kontaktadresse:** nicht relevant
- 6. Bewertungssystem:** System 3
- 7. Notifizierte Stelle (hEN):** nicht relevant
- 8. Notifizierte Stelle (ETA):** Das Österreichische Institut für Bautechnik hat mit ETA-09/0249 die Feststellung des Produkttyps und die Erstinspektion des Werkes und der werkeigenen Produktionskontrolle vorgenommen, deren Konformität mit dem System 3 bestätigt und einen entsprechenden Prüfplan zur laufenden Überwachung und Evaluierung festgelegt.



9. Erklärte Leistung:

Wesentliche Merkmale	Unterteilung	Leistung
Einbaudickenbereich:	Trittschalldämmung Wärmedämmung, belastbar	50 - 100 mm bis 300 mm
Füllgewicht:		7 kg
Brandverhalten:		Euroklasse E
Nennwert der Wärmeleitfähigkeit:	Deutschland Österreich/EU ohne D.	$\lambda_{D(23/50)} = 0,045 \text{ W/mK}$ $\lambda_{D(23/50)} = 0,044 \text{ W/mK}$
Kriechverhalten, Gesamtstauchung:	6,5 kPa	$\epsilon_t = 1,4 \%$
	10 kPa	$\epsilon_t = 2,0 \%$
Druckspannung bei 10 % Stauchung:	< 100 mm	$\sigma_{10} > 50 \text{ kPA}$
	> 100 mm	$\sigma_{10} > 40 \text{ kPA}$

10. Die Leistung des Produktes gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Wattens, 07.05.2013

GOIDINGER 

DI Hans Goidinger

BAU+LEICHTBETON GESELLSCHAFT MBH
Galzburger/Strasse 40, A-6112 Wattens
Tel.: 0 52 24/5 4 40-0, Fax 0 52 24/57 4 62



Für den Hersteller:

GF Mag. Arno Goidinger



Neu erstellt am: 20.09.2017

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung + des Unternehmens

- 1.1. Bezeichnung des Stoffs/
des Gemischs: **TIROFON PROMIX**
- 1.2. Verwendung des Stoffs/
des Gemischs Dämmstoff aus Polystyrolschaum-Granulat und
Bindemittel zur Wärme- und/oder Trittschalldämmung
- 1.3. Bezeichnung des
Unternehmens: Dipl.Ing. Hans Goidinger, Bau-& LeichtbetonGes.m.b.H.
Salzburgerstraße 40
A -6112 Wattens
- Telefon 0043/5224/52940
Fax 0043/5224/57462
e - mail info@goidinger.com
- 1.4. Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Wien:
0043/1/406 43 43
- Europäischer Notruf: **112**

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Produktart: Gemisch

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Spezifische Zielorgan - Toxizität bei ein-
maliger Exposition, Kategorie 3,
Atemungssystem

H315: Verursacht Hautreizungen.
**H317: Kann allergische Hautreaktionen
verursachen.**
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H335: Kann die Atemwege reizen.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP - Verordnung gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GSH05



GSH07

Signalwort:**Gefahr****Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

* 266-043-4

Zement, Portland-, Chemikalien

Gefahrenhinweise:

- H315** Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

- P101** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/-kleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P302+P352+P332+P313 **Bei KONTAKT mit der HAUT:** Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Arzt konsultieren.
P305+P351+P338+P315 **Bei KONTAKT mit den AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Giftinformationszentrale oder Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

2.3.

Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

Diese Mischung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet wird.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Seite 3/11

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	Einstufung VO (EG) Nr. 1272/2008	Konzent. (%)
Zement, Portland-, Chem.	Skin Irrit.2;H315 Eye Dam. 1;H318 STOT SE 3;H335	50-90 Gew. %
CAS-Nr. 65997-15-1		
EINECS Nr. 266-043-4		

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Arzt konsultieren und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Verschmutzte Kleidung entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren. Kontaktlinsen entfernen. Augen beim Spülen weit geöffnet halten. Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen. Augen nicht trockenreiben!
Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Erbrechen herbeiführen und Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt kann ernste und irreversible Schäden und Blindheit verursachen.

Sonstige Symptome: Husten, Atemstörung, Übermäßiger Tränenfluss, Hautreizung, Dermatitis (siehe auch Abschnitt 119).

Das Produkt kann auch im trockenen Zustand eine reizende Wirkung auf feuchte Haut haben und Hautreizungen oder andere Hautschäden verursachen.

Behandlung symptomatisch. Sicherheitsdatenblatt vorlegen und beachten!

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. **Löschmittel:** Löschmittel und Brandbekämpfung auf den Umgebungsbrand abstimmen.
- 5.2. **Besondere Gefahren:** Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in die Wasserläufe gelangen lassen.
- 5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. **Personenbezogene Schutzmaßnahmen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Berührungen mit der Haut und Augen vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:** Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mechanisch trocken aufnehmen (z.B. saugen), angerührte Mischung erhitzen lassen und vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:** Informationen zur sicheren Handhabung (Abschnitt 7). Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8). Informationen zur Entsorgung (Abschn. 13).

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (Abschnitt 8). Für gute Belüftung/Absaugung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Wasser/Waschgelegenheit zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten. Staubbildung vermeiden.
Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Seite 5/11

Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung bei Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lager- räume und Behälter: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshin- weise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln getrennt lagern.

Mindesthaltbarkeit: 6 Monate ab Abfüllung bei sachgerechter Lagerung.

VbF-Klasse: Entfällt.

7.3. **Spezifische Endanwendungen:** Keine weiteren Informationen verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS - Nr.	Wert	Parameter*	Grundlage*
Zement, Portland-, Chemikalien	65997-15-1	TMW	0,5 mg/m ³	AT OEL

*Angaben beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwerteverordnung GKV).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allg. Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken rauchen, schnupfen.
Nach der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich waschen. Verschmutzte Kleidung ausziehen und reinigen. Hautschutzsalbe verwenden.
Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Atenschutz: **Partikelfilternde Staubmaske (TypFFP2 nach DIN 149).**
Die Einhaltung der Arbeitsschutzgrenzwerte ist durch staubtechnische Maßnahmen sicherzustellen. Bei Gefahr der Überschreitung ist eine geeignete Atemschutzmaske zu tragen.

Seite 6/11

Handschutz: Beim Umgang mit Chemikalien müssen **chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)** getragen werden. Empfohlen: Handschuhe aus Nitril- /Butylkautschuk. Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln.

Augenschutz: Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende **Schutzbrille gemäß EN166** tragen. Augendusche mit reinem Wasser bereitstellen.

Haut- und Körperschutz: Staubdichte Arbeitskleidung und dichtes Schuhwerk tragen.

Risikomanagementmaßnahmen:

Unterweisung der Mitarbeiter hinsichtlich der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung durchführen.

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Zur Verminderung der Staubentwicklung sollten geschlossene Systeme, örtliche Absaugungen oder andere technische Steuerungseinrichtungen zur Stauberfassung eingesetzt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern. Durch Exposition ist ein Anstieg des PH - Wertes möglich. Bei einem PH - Wert über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Nationale Regelungen zu Ab- und Grundwasser sind zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen:	Pulver mit EPS - Zuschlag
Farbe:	grau bis beige
Geruch:	geruchlos
Flammpunkt:	≥ 200 °C
Zündtemperatur	≥ 250 °C
Explosionsgrenzen:	entfällt
Dichte:	entfällt
Schüttdichte:	65 kg/m ³
Dampfdruck:	entfällt
Wasserlöslichkeit:	entfällt
PH - Wert.	≥ 11

10. Stabilität und Reaktivität

Seite 7/11

- 10.1. Reaktivität:** Reagiert mit Wasser alkalisch.
- 10.2. Chemische Stabilität:** Das Produkt ist bei sachgerechter Lagerung stabil.
Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3. Gefährliche Reaktionen:** Möglich mit Säuren
- 10.4. Zu vermeidende Stoffe/Bedingungen:** Organische Lösungsmittel
Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:** Keine Daten verfügbar.
- 10.6. Gefährliche Zerstörungsprodukte:** Keine Zerstörung bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.
- Mindesthaltbarkeit:** 6 Monate ab Abfülldatum bei sachgerechter Lagerung.
- Weitere Angaben:** Das Gemisch ist bei sachgerechter Lagerung innerhalb der maximalen Lagerungsdauer chromatarm.

11. Toxikologische Angaben

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität - dermal: Limit Test, Kaninchen, 24 Stunden Exposition, 2000mg/kg Körpergew. Keine Letalität. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Akute Toxizität - inhalativ: Limit Test, Ratte, mit 5 g/m³, keine akute Toxizität bei Portlandzementklinker. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Akute Toxizität - oral: Bei Tierversuchen mit Zementstäuben wurde keine akut orale Toxizität festgestellt. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Reizwirkung auf die Haut: Zement hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Trockener Zement in Kontakt mit feuchter Haut oder Haut in Kontakt mit feuchtem oder nassen Zement kann zu unterschiedlichen reizenden und entzündlichen Reaktionen der Haut führen, z.B. Rötung und Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zshg. mit mechanischem Abrieb kann zu ernststen Hautschäden führen.

Schwere Augenschädigung/ Im in vitro Test zeigte **Portlandzementklinker** unterschiedlich starke

Augenreizung	Auswirkungen auf die Hornhaut. Der berechnete "irritation index" beträgt 128. Direkter Kontakt mit Zement kann durch mechanische Einwirkung, Reizung und Entzündung zu Hornhautschäden führen. Direkter Kontakt mit größeren Mengen trockenen oder feuchten Zements kann Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung bis zu ernsten Augenschäden und Erblindung reichen.
Sensibilisierung der Haut:	Durch Hautkontakt ist Sensibilisierung möglich.
Spezifische Zielorgan-toxizität bei einmaliger Exposition:	Zementstaubexposition kann zur Reizung der Atemwege führen.
Spezifische Zielorgan -toxizität bei wiederholter Exposition:	Langzeitexposition mit lungengängigem Zementstaub oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen. Bei niedrigen Konzentrationen wurden keine kritischen Effekte beobachtet. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Zement kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen und Atemwege verschlimmern, z.B. bei Lungenemphysemen oder Asthma.
Subakute bis chronische Toxizität:	Kann bei längerem Kontakt mit feuchter Haut ernste Hautschäden hervorrufen. Bei einzelnen Personen können sich nach Kontakt mit feuchtem Zement Hautekzeme bilden. Diese werden entweder durch den pH-Wert oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichem Chrom (VI) ausgelöst (reizende/allergische Kontaktdermatitis).
CMR-Wirkungen Karzinogenität:	Ein kausaler Zusammenhang zwischen Zement und Krebserkrankung wurde nicht festgestellt. Es gibt keine Anzeichen für Keimzellen - mutagenität oder Reproduktionstoxizität.

Seite 8/11

12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität:** Das Gemisch gilt als nicht gefährlich für die Umwelt. Ökotoxologische Untersuchungen mit Portlandzement an *Daphnia magna* (U.S. EPA, 1994a) haben nur einen geringen toxischen Effekt gezeigt. Daher konnten die LC50 und EC50 Werte nicht bestimmt werden. Es konnten auch keine toxischen Auswirkungen auf die Sedimente festgestellt werden.
- Die Freisetzung größerer Mengen des Gemischs in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert-Erhöhung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch auf aquatisches Leben sein.
- Allgemeine Hinweise:**
Wassergefährdungskategorie 1: schwach wassergefährdend.
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- 12.2. Persistenz/ Abbaubarkeit** Anorganisches Produkt ist durch biologisches Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial** : Reichert sich in Organismen nicht an.
- 12.4. Mobilität im Boden:** Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist.
Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:** Nicht zutreffend.

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:** Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation, in das Grundwasser, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.
Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Reste Abfallbeseitigungsunternehmen übergeben.
- Empfehlung:** Tocken aufgenommen weiter verwendbar.
Restmengen mit Wasser erhärten lassen und gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
- 13.3. Abfallkatalog Österreich:** 31607 Schlamm aus Fertigmörtelherstellung, verfestigt.
- 13.4. Europ. Abfallkatalog:** 16 03 04 Anorganische Abfälle für Reste des nicht verarbeiteten Produktes.
17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle für das mit Wasser ausgehärtete Produkt.
15 01 01 Verpackung aus Papier und Pappe für restentleerte Verpackungen.

14. Angaben zum Transport

Das Gemisch unterliegt nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG Code, ICAO-TI, IATA-DGR).

Es ist daher keine Gefahrgut -Klassifizierung erforderlich.

- 14.1. UN-Nummer** **ADR, ADN, IMDG, IATA** Entfällt.

14.2.	Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt. Seite 10/11
14.3.	Transportgefahrenklassen	ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt.
14.4.	Verpackungsgruppe	ADR, IMDG, IATA	Entfällt.
14.5.	Umweltgefahren	Marine pollutant:	Nein.
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar.	
14.7.	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL - Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC - Code	Nicht anwendbar.	

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF:	Entfällt.
Biozide Wirkstoffe (98/8/EG):	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006(REACH), Anhang XVII Nr. 47
(Chrom VI - Verbindungen)

Verordnung über das europäische **Abfallverzeichnis (AVV)**

Technische Regeln für Gefahrstoffe 900 - **Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben:

Gründe für Änderungen: Neufassung gem Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) und Neubewertung Portlandzementklinker

Relevante Sätze:

Seite 11/11

- H315** Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen:

- Eye Dam.** Schwere Augenschädigung.
Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut.
STOT SE Spezifische Zielorgan - Toxizität bei einmaliger Exposition.

Schulungsratschläge:

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer dieses Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und umsetzen können.

Sonstige Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, auf die in diesem Datenblatt nicht Bezug genommen wird, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Neu erstellt am: 20.05.2015

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung + des Unternehmens

- 1.1. Bezeichnung des Stoffs/
des Gemischs: TIROFON PROMIX
- 1.2. Verwendung des Stoffs/
des Gemischs Dämmstoff aus Polystyrolschaum-Granulat und
Bindemittel zur Wärme- und/oder Trittschalldämmung
- 1.3. Bezeichnung des
Unternehmens: Dipl.Ing. Hans Goidinger, Bau-& LeichtbetonGes.m.b.H.
Salzburgerstraße 40
A -6112 Wattens
- Telefon 0043/5224/52940
Fax 0043/5224/57462
e - mail info@goidinger.com
- 1.4. Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Wien:
0043/1/406 43 43
- Europäischer Notruf: **112**

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Produktart: Gemisch

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 **H315: Verursacht Hautreizungen.**
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 **H318: Verursacht schwere Augenschäden.**
Spezifische Zielorgan - Toxizität bei ein- **H335: Kann die Atemwege reizen.**
maliger Exposition, Kategorie 3,
Atmungssystem

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP - Verordnung gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GSH05



GSH07

Signalwort:**Gefahr****Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

* 266-043-4 Zement, Portland-, Chemikalien

Gefahrenhinweise:

- H315** Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

- P101** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P208 Schutzhandschuhe/-kleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P302+P352+P332+P313 **Bei KONTAKT mit der HAUT:** Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Arzt konsultieren.
P305+P351+P338+P315 **Bei KONTAKT mit den AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Giftinformationszentrale oder Arzt
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

Diese Mischung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet wird.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Seite 3/11

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

	Chemische Bezeichnung	Einstufung VO (EG) Nr. 1272/2008	Konzent. (%)
CAS-Nr.	Zement, Portland-, Chem. 65997-15-1	Skin Irrit.2;H315 Eye Dam. 1;H318	50-90 Gew. %
EINECS Nr.	266-043-4	STOT SE 3;H335	

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Arzt konsultieren und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Verschmutzte Kleidung entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren. Kontaktlinsen entfernen. Augen beim Spülen weit geöffnet halten. Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen. Augen nicht trockenreiben!
Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Erbrechen herbeiführen und Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt kann ernste und irreversible Schäden und Blindheit verursachen.

Sonstige Symptome: Husten, Atemstörung, Übermäßiger Tränenfluss, Hautreizung, Dermatitis (siehe auch Abschnitt 119).

Das Produkt kann auch im trockenen Zustand eine reizende Wirkung auf feuchte Haut haben und Hautreizungen oder andere Hautschäden verursachen.

Behandlung symptomatisch. Sicherheitsdatenblatt vorlegen und beachten!

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. **Löschmittel:** Löschmittel und Brandbekämpfung auf den Umgebungsbrand abstimmen.
- 5.2. **Besondere Gefahren:** Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in die Wasserläufe gelangen lassen.
- 5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. **Personenbezogene Schutzmaßnahmen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Berührungen mit der Haut und Augen vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:** Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mechanisch trocken aufnehmen (z.B. saugen), angerührte Mischung erhärten lassen und vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:** Informationen zur sicheren Handhabung (Abschnitt 7). Informationen zur persönlichen Sicherheitsausrüstung (Abschnitt 8). Informationen zur Entsorgung (Abschn. 13).

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

- Hinweise zum sicheren Umgang:** Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (Abschnitt 8). Für gute Belüftung/Absaugung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Wasser/Waschgelegenheit zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten. Staubbildung vermeiden.
Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Seite 5/11

Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung bei Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lager- räume und Behälter: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshin- weise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln getrennt lagern.

Mindesthaltbarkeit: 6 Monate ab Abfüllung bei sachgerechter Lagerung.

VbF-Klasse: Entfällt.

7.3. **Spezifische Endanwendungen:** Keine weiteren Informationen verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS - Nr.	Wert	Parameter*	Grundlage*
Zement, Portland-, Chemikalien	65997-15-1	TMW	0,5 mg/m ³	AT OEL

*Angaben beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwerteverordnung GKV).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allg. Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken rauchen, schnupfen.
Nach der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich waschen. Verschmutzte Kleidung ausziehen und reinigen. Hautschutzsalbe verwenden.
Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Atenschutz: **Partikelfilternde Staubmaske (TypFFP2 nach DIN 149).**
Die Einhaltung der Arbeitsschutzgrenzwerte ist durch staubtechnische Maßnahmen sicherzustellen. Bei Gefahr der Überschreitung ist eine geeignete Atemschutzmaske zu tragen. Seite 6/11

Handschutz: Beim Umgang mit Chemikalien müssen **chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)** getragen werden. Empfohlen: Handschuhe aus Nitril- /Butylkautschuk. Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln.

Augenschutz: Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende **Schutzbrille gemäß EN166** tragen. Augendusche mit reinem Wasser bereitstellen.

Haut- und Körperschutz: Staubdichte Arbeitskleidung und dichtes Schuhwerk tragen.

Risikomanagementmaßnahmen:

Unterweisung der Mitarbeiter hinsichtlich der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung durchführen.

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Zur Verminderung der Staubentwicklung sollten geschlossene Systeme, örtliche Absaugungen oder andere technische Steuerungseinrichtungen zur Stauberfassung eingesetzt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern. Durch Exposition ist ein Anstieg des PH - Wertes möglich. Bei einem PH - Wert über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Nationale Regelungen zu Ab- und Grundwasser sind zu beachten.

9. **Physikalische und chemische Eigenschaften**

Aussehen:	Pulver mit EPS - Zuschlag
Farbe:	grau bis beige
Geruch:	geruchlos
Flammpunkt:	≥ 200 °C
Zündtemperatur	≥ 250 °C
Explosionsgrenzen:	entfällt
Dichte:	entfällt
Schüttdichte:	65 kg/m ³
Dampfdruck:	entfällt
Wasserlöslichkeit:	entfällt
PH - Wert.	≥ 11

10. Stabilität und Reaktivität

Seite 7/11

- 10.1. Reaktivität:** Reagiert mit Wasser alkalisch.
- 10.2. Chemische Stabilität:** Das Produkt ist bei sachgerechter Lagerung stabil.
Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3. Gefährliche Reaktionen:** Möglich mit Säuren
- 10.4. Zu vermeidende Stoffe/ Bedingungen:** Organische Lösungsmittel
Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:** Keine Daten verfügbar.
- 10.6. Gefährliche Zerstörungsprodukte:** Keine Zerstörung bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.
- Mindesthaltbarkeit:** 6 Monate ab Abfülldatum bei sachgerechter Lagerung.
- Weitere Angaben:** Das Gemisch ist bei sachgerechter Lagerung innerhalb der maximalen Lagerungsdauer chromatarm.

11. Toxikologische Angaben

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität - dermal: Limit Test, Kaninchen, 24 Stunden Exposition, 2000mg/kg Körpergew. Keine Letalität. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Akute Toxizität - inhalativ: Limit Test, Ratte, mit 5 g/m³, keine akute Toxizität bei Portlandzementklinker. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Akute Toxizität - oral: Bei Tierversuchen mit Zementstäuben wurde keine akut orale Toxizität festgestellt. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Reizwirkung auf die Haut: Zement hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Trockener Zement in Kontakt mit feuchter Haut oder Haut in Kontakt mit feuchtem oder nassen Zement kann zu unterschiedlichen reizenden und entzündlichen Reaktionen der Haut führen, z.B. Rötung und Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zshg. mit mechanischem Abrieb kann zu ersten Hautschäden führen.

Schwere Augenschädigung/ Im in vitro Test zeigte **Portlandzementklinker** unterschiedlich starke

Augenreizung Auswirkungen auf die Hornhaut. Der berechnete "irritation index" beträgt 128. Direkter Kontakt mit Zement kann durch mechanische Einwirkung, Reizung und Entzündung zu Hornhautschäden führen. Direkter Kontakt mit größeren Mengen trockenen oder feuchten Zements kann Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung bis zu ernstesten Augenschäden und Erblindung reichen.

Seite 8/11

Sensibilisierung der Haut: Durch Hautkontakt ist Sensibilisierung möglich.

Spezifische Zielorgan-toxizität bei einmaliger Exposition: **Zementstaubexposition** kann zur Reizung der Atemwege führen.

Spezifische Zielorgan -toxizität bei wiederholter Exposition: Langzeitexposition mit lungengängigem Zementstaub oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen. Bei niedrigen Konzentrationen wurden keine kritischen Effekte beobachtet. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. **Zement** kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen und Atemwege verschlimmern, z.B. bei Lungenemphysemen oder Asthma.

Subakute bis chronische Toxizität: Kann bei längerem Kontakt mit feuchter Haut ernste Hautschäden hervorrufen. Bei einzelnen Personen können sich nach Kontakt mit feuchtem Zement Hautekzeme bilden. Diese werden entweder durch den pH-Wert oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichem Chrom (VI) ausgelöst (reizende/allergische Kontaktdermatitis).

CMR-Wirkungen Karzinogenität: Ein kausaler Zusammenhang zwischen **Zement** und Krebserkrankung wurde nicht festgestellt. Es gibt keine Anzeichen für Keimzellen - mutagenität oder Reproduktionstoxizität.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität: Das Gemisch gilt als nicht gefährlich für die Umwelt. Ökotoxologische Untersuchungen mit Portlandzement an *Daphnia magna* (U.S. EPA, 1994a) haben nur einen geringen toxischen Effekt gezeigt. Daher konnten die LC50 und EC50 Werte nicht bestimmt werden. Es konnten auch keine toxischen Auswirkungen auf die Sedimente festgestellt werden. Die Freisetzung größerer Mengen des Gemischs in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert-Erhöhung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch auf aquatisches Leben sein.

Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend.
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.2. **Persistenz/ Abbaubarkeit** Anorganisches Produkt ist durch biologisches Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3. **Bioakkumulationspotenzial** : Reichert sich in Organismen nicht an.

12.4. **Mobilität im Boden:** Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist.
Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

12.6. **Andere schädliche Wirkungen:** Nicht zutreffend.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. **Verfahren zur Abfallbehandlung:** Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation, in das Grundwasser, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.
Empfehlung: Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Reste Abfallbeseitigungsunternehmen übergeben.
Tocken aufgenommen weiter verwendbar.
Restmengen mit Wasser erhärten lassen und gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

13.3. **Abfallkatalog Österreich:** 31607 Schlamm aus Fertigmörtelherstellung, verfestigt.

13.4. **Europ. Abfallkatalog:** 16 03 04 Anorganische Abfälle für Reste des nicht verarbeiteten Produktes.

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle für das mit Wasser ausgehärtete Produkt.

15 01 01 Verpackung aus Papier und Pappe für restentleerte Verpackungen.

14. Angaben zum Transport

Das Gemisch unterliegt nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG Code, ICAO-TI, IATA-DGR).

Es ist daher keine Gefahrgut -Klassifizierung erforderlich.

14.1. **UN-Nummer** **ADR, ADN, IMDG, IATA** Entfällt.

14.2.	Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt. Seite 10/11
14.3.	Transportgefahrenklassen	ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt.
14.4.	Verpackungsgruppe	ADR, IMDG, IATA	Entfällt.
14.5.	Umweltgefahren	Marine pollutant:	Nein.
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar.	
14.7.	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL - Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC - Code	Nicht anwendbar.	

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

- Klassifizierung nach VbF: Entfällt.
- Biozide Wirkstoffe (98/8/EG): Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006(REACH), Anhang XVII Nr. 47
(Chrom VI - Verbindungen)

Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (AVV)

Technische Regeln für Gefahrstoffe 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

- 15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben:

- Gründe für Änderungen: Neufassung gem Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP)
und Neubewertung Portlandzementklinker

Relevante Sätze:

Seite 11/11

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen:

Eye Dam.	Schwere Augenschädigung.
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut.
STOT SE	Spezifische Zielorgan - Toxizität bei einmaliger Exposition.

Schulungsratschläge:

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer dieses Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und umsetzen können.

Sonstige Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, auf die in diesem Datenblatt nicht Bezug genommen wird, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 18.12.2006 Seite 1/7

Neu erstellt am: 26.02.2013

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung + des Unternehmens

- 1.1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung: TIROFON PROMIX
- 1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung Dämmstoff aus Polystyrolschaum-Granulat und Bindemittel zur Wärme- und/oder Trittschalldämmung
- 1.3. Bezeichnung des Unternehmens: Dipl.Ing. Hans Goidinger, Bau-& LeichtbetonGes.m.b.H.
Salzburgerstraße 40
A -6112 Wattens
- Telefon 0043/5224/52940
Fax 0043/5224/57462
e - mail info@goidinger.com
- 1.4. Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Wien:
0043/1/406 43 43
- Europäischer Notruf: **112**

2. Mögliche Gefahren

2.1. Der Stoff/die Zubereitung ist im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.

2.2. Einstufung

Xi Reizend



- R - Sätze: R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut
R41: Gefahr ernster Augenschäden
- S -Sätze: S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und den Arzt konsultieren.
S39: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.
Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und

toxisch (PBT) betrachtet wird.

Seite2/7

3. **Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.1. **Zubereitung aus Sika Compound -50 und Recycling EPS als Leichtzuschlag**

3.2. **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Chemische Bezeichnung	Einstufung	Einstufung	Konzent.
	67/548/EWG	VO (EG) Nr. 1272/2008	(%)
Zement, Portland-, Chem.	Xi;R37/38R41	Skin Irrit.2;H315 Eye Dam. 1;H318	50-90 Gew. %
CAS-Nr.	65997-15-1		
EINECS Nr.	266-043-4	STOT SE 3;H335	
AGW - Stoff:			
Dämpfe, Siliciumdioxid			≤ 10 Gew. %
CAS-Nr.	69012-64-2		
EINECS Nr.	273-761-1		
Reg.nr.	01-2119486866-17-XXXX		

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- 4.1. **Allgemeine Hinweise:** Arzt konsultieren und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- 4.2. **Einatmen:** Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- 4.3. **Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Verschmutzte Kleidung entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- 4.4. **Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen (ca. 10 Minuten). Ev. Kontaktlinsen entfernen. Augen beim Spülen weit geöffnet halten. Bei anhaltender Augenreizung Facharzt aufsuchen.
- 4.5. **Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

5. **Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- 5.1. **Löschmittel:** Löschmittel und Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

5.2. **Besondere Gefahren:** Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in die Wasserläufe gelangen lassen.

5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. **Personenbezogene Schutzmaßnahmen:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Berührungen mit der Haut und Augen vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:** Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

6.3. **Reinigungsverfahren:** Mechanisch trocken aufnehmen (z.B. saugen), angerührte Zubereitung erhitzen lassen und vorschriftsmäßig entsorgen (siehe Punkt 13).

7. Handhabung und Lagerung

7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten. Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

7.2. **Lagerung:** Trocken im Originalgebinde lagern. Vor Kontakt mit Feuchtigkeit schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. **Zu überwachende Parameter:**

Inhaltsstoffe	CAS - Nr.	Wert	Parameter*	Basis*
Dämpfe, Siliciumdioxid	69012-64-2	TMW	0,3 mg/m ³	AT OEL

*Angaben beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwerteverordnung GKV).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:	Partikelfilternde Staubmaske tragen.
Handschutz:	Nitril-getränkte Handschuhe mit CE- Kennzeichen tragen.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille tragen. Augendusche bereitstellen.
Haut- und Körperschutz:	Staubdichte Arbeitskleidung und dichtes Schuhwerk tragen.
Allg. Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken rauchen, schnupfen. Nach der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe verhindern.

Abluftsysteme mit Filter ausstatten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen:	Pulver mit EPS - Zuschlag
Farbe:	beige
Geruch:	geruchlos
Flammpunkt:	$\geq 200 \text{ }^\circ\text{C}$
Zündtemperatur	$\geq 250 \text{ }^\circ\text{C}$
Explosionsgrenzen:	entfällt
Dichte:	entfällt
Schüttdichte:	65 kg/m^3
Dampfdruck:	entfällt
Wasserlöslichkeit:	entfällt
PH - Wert.	≥ 11

10. Stabilität und Reaktivität

- | | | |
|-------|---------------------------------|---|
| 10.1. | Thermische Zersetzung: | Keine Zersetzung bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung. |
| 10.2. | Gefährliche Zersetzungs- | Keine Zersetzung bekannt bei |

10.3. **produkte:** bestimmungsgemäßer Verwendung. Seite 5/7
Gefährliche Reaktionen: Möglich mit Säuren

10.4. **Zu vermeidende Stoffe:** Organische Lösungsmittel

11. Toxikologische Angaben

11.1. **Hautverträglichkeit:** Bei Hautkontakt Sensibilisierung/allergische Reaktion möglich.

11.2. **Augenverträglichkeit:** Gefahr ernster Augenschäden

11.3. **Beim Verschlucken:** Kleine Mengen können zu Gesundheitsstörungen führen.

12. Umweltbezogene Angaben

Aufgrund des hohen PH - Wertes können Wasserlebewesen gefährdet werden. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen. Nach Aushärten sind keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. **Allgemeiner Hinweis:** Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Reste Sonderabfallsammler übergeben.

13.2. **Empfehlung:** Trocken aufgenommen weiter verwendbar. Restmengen mit Wasser erhärten lassen und auf Bauschuttdeponie entsorgen.

13.3. **Abfallkatalog Österreich:** 31427 Betonabbruch

13.4. **Europ. Abfallkatalog:** 16 03 04 Anorganische Abfälle für Reste des nicht verarbeiteten Produktes.

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle für das mit Wasser ausgehärtete Produkt.

15 01 01 Verpackung aus Papier und Pappe für restentleerte Verpackungen.

14. Angaben zum Transport

14.1. **ADR/RID Straße/Bahn** Das Produkt ist kein Gefahrgut und nicht

- 14.2. **IMDG/ GGVS** **Seetransport** Die Einstufung ist für das Produkt nicht relevant.
- 14.3. **IATA-DGR/ ICTAO-TI** **Luftfracht** Die Einstufung ist für das Produkt nicht relevant.
- 14.4. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL - Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC - Code** Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

- 15.1. **Kennzeichnung gemäß RL 67/548/EWG Und RL 1999/45 EG i.d.g.Fassung**

**Gefahrensymbol
und
Einstufung**



Reizend

- R - Sätze:**
- | | |
|--------|---------------------------------------|
| R37/38 | Reizt die Atmungsorgane und die Haut. |
| R41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
- S - Sätze**
- | | |
|-----|---|
| S26 | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |
| S39 | Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. |

- 15.2. **Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung - EG - Nr.1907/2006, Artikel 57).**

Die in diesem Produkt enthaltenen Stoffe

- a/ sind von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder
- b/ sind von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
- c/ unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierungspflicht ausgenommen.

- 15.3. **Gefahrenklasse nach VbF:** Nicht anwendbar.
- 15.4. **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.5. **Sonstige Vorschriften:** Die Zubereitung ist Chrom VI reduziert (≤ 2 ppm) gemäß EU Richtlinie 2003/53/EG.

16. Sonstige Angaben:

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3:

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen.

Der Verwender ist verantwortlich, die Informationen aus diesem Datenblatt in geeigneter Form an den Arbeitnehmer weiterzugeben.